

Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch-Steinenbronn

Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
15.01.2020	031.11	Hauptamt Ralph Hintersehr Tel.: 07157 1293-13	GVV 13.02.2020	öffentlich	GVV/002/2020

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Anlagen

-

I. Beschlussvorschlag

Wahl des Verbandsvorsitzenden nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter gewählt.

§ 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestimmt, dass die mehreren Stimmen eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden können (Gebot der einheitlichen Stimmabgabe). In § 5 der Verbandssatzung ist geregelt, dass auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats (§ 33 ff. GemO) entsprechend Anwendung finden.

§ 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung regelt das Verfahren für die Durchführung von Wahlen. Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Bei diesem zweiten Wahlgang entscheidet dann die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Dieser Verfahrensablauf ist zwingend und kann nicht durch eine Einzelregelung abgeändert werden.

V. Interne Absprache

Gemäß interner Absprache findet in der Regel ein turnusmäßiger Wechsel des Verbandsvorsitzes zwischen Waldenbuch und Steinenbronn statt. Aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeister Singer im Laufe des Jahres 2020 haben sich die Bürgermeister der beiden Verbandskommunen im Vorfeld der Sitzung am 13.02.2020 einvernehmlich darauf verständigt, dass der Bürgermeister der Stadt Waldenbuch den Verbandsvorsitz auch für die kommende Amtsperiode 2019-2024 innehaben soll.

Singer
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Verteiler:

Aktenzeichen 031.11	Stichworte für Dokumentation Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode 2019-2024									
BM ☐ zK ☐ zErl	KA ☐ zK ☐ zErl	OA ☐ zK ☐ zErl	TB ☐ zK ☐ zErl	ZV HTN ☐ zK ☐ zErl	Dritte ☒ zK ☐ zErl					
HA ☒ zK ☐ zErl	HH ☐	LHJ ☐	KHJ ☐	HB ☐ zK ☐ zErl	ÖA ☐	HP ☐	PR ☐			
			BauR ☐ zK ☐ zErl							
Rückmeldung/Wiedervorlage: Gemeinderat ☐ Verwaltungsausschuss ☐ Technischer Ausschuss ☐ BM ☐										
Dritte: (Name, Anschrift) Bürgermeisteramt Steinenbronn, Herrn Bürgermeister Singer, Herrn Bohn, Herrn Bär und Herrn Buck										